

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

für die Aufhebung des **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ mit Grünordnungsplan in der Fassung „Sondergebiet Holzverarbeitung“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk“**

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung vom 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof Ost“ beschlossen. Im Zuge der geplanten Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof Ost“ beabsichtigt die Gemeinde, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ aus dem Jahr 2003 mit der dazugehörigen, aktuell rechtskräftigen Fassung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Holzverarbeitung“ mit Grünordnungsplan mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk“ aus dem Jahr 2007 aufzuheben.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 10 ha und umfasst die Flurstücke 472/3, 473, 536/1, 536/2, 545/3, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1280/1, 1280/2, 1281, 1281/2, 1281/4, 1281/3, 1282, 1282/2, 1293/3 und Teilflächen der Flurnummer 463/1, 472/2, 476, 476/1, 521, 521/4, 535, 536, 545/2, 1282/1, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1290, 1293, 1294/5, 1294/6, 1295, 1295/2 der Gemarkungen Leeder und Ascher. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Das Plangebiet liegt rund 600m östlich des Ortsteiles Asch auf den beiden Gemarkungen Leeder und Asch und grenzt im Westen an bestehende Gewerbeflächen an. Zusätzlich wird dem Bebauungsplan auf der Gemarkung Asch eine externe Ausgleichsfläche (Flurnummer 904) in einer Größenordnung von ca. 1,1 ha zugeordnet.

Planungsanlass für die Aufhebung und parallellaufende Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof Ost“ ist, dass sich im Rahmen neuer Eigentümerverhältnisse das dringende Erfordernis zur baulichen Erweiterung im östlichen Abschnitt des bisher gültigen Bebauungsplanes ergibt. Da die bisher bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine baulichen Erweiterungen zulassen, soll der bestehende Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ aus dem Jahr 2003 mit der dazugehörigen aktuell rechtskräftigen Fassung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ mit Grünordnungsplan mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk“ aus dem Jahr 2007 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung "Sondergebiet Holzverarbeitung " mit 1. Änderung "Biomasseheizkraftwerk“ mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht kann in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr)

**vom 11.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023**, öffentlich eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, während

dieser Frist Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

**Lageplan des Geltungsbereichs**



*Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereichs des Plangebiets (groß) und der externen Ausgleichsfläche (klein), genordet, ohne Maßstab*

Gemeinde Fuchstal, den 03.04.2023

Erwin Karg, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindetafeln Asch, Leeder und Seestall

angeheftet am: 03.04.2023

abgenommen am: 19.05.2023

